

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten des Verantwortlichen nach Artikel 30 Absatz 1 der Datenschutz-Grundverordnung	Vorblatt
<p>Angaben zum Verantwortlichen</p> <p>Kontaktdaten der Schule</p> <p>Name: Straße, Hausnummer: Postleitzahl: Ort: Telefon: E-Mail-Adresse: Internet-Adresse:</p> <p>Kontaktdaten des Schulleiters</p> <p>Anrede: Name, Vorname: Telefon: E-Mail-Adresse:</p>	
<p>Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten</p> <p>Anrede: Name, Vorname: Straße, Hausnummer: Postleitzahl: Ort: Telefon: E-Mail-Adresse:</p>	

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit		Anlage ____ zum Vorblatt ¹
Datum der Anlegung:		Datum der letzten Änderung:
Verantwortliche Stelle innerhalb der Schule:		
Ansprechpartner:		
Telefon:		
E-Mail-Adresse:		
Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit		
Zweck(e) der Verarbeitung	<input type="checkbox"/> Schülerverwaltung <input type="checkbox"/> Unterrichtsplanung <input type="checkbox"/> Zeugniserstellung <input type="checkbox"/> Personalaktenführung <input type="checkbox"/>	
Beschreibung der Kategorie betroffener Personen	<input type="checkbox"/> Beschäftigte <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Personensorgeberechtigte <input type="checkbox"/> Ausbildungsbetrieb <input type="checkbox"/>	
Beschreibung der Kategorien personenbezogener Daten	Schüler <input type="checkbox"/> Stammdaten wie Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht <input type="checkbox"/> Schullaufbahnndaten <input type="checkbox"/> Leistungsdaten <input type="checkbox"/> Fehlzeiten <input type="checkbox"/>	Beschäftigte <input type="checkbox"/> Stammdaten wie Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht <input type="checkbox"/> Qualifikationen <input type="checkbox"/> Fehlzeiten <input type="checkbox"/>
	Personensorgeberechtigte <input type="checkbox"/> Name, Vorname <input type="checkbox"/> Kontaktdaten <input type="checkbox"/> Kontodaten <input type="checkbox"/>	Ausbildungsbetrieb <input type="checkbox"/> Kontaktdaten <input type="checkbox"/>

¹ Für jede Verarbeitungstätigkeit (vergleiche Artikel 2 Absatz 1, Artikel 4 Nummer 2 und 6 der Datenschutz-Grundverordnung) ist eine gesonderte Anlage auszufüllen. Auch für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf privaten Datenverarbeitungsgeräten ist ein Verzeichnis dieser Verarbeitungstätigkeit anzulegen.

Beschreibung der Kategorien personenbezogener Daten	Besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 9 der Datenschutz-Grundverordnung: <input type="checkbox"/> personenbezogene Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft hervorgeht <input type="checkbox"/> personenbezogene Daten, aus denen politische Meinungen hervorgehen <input type="checkbox"/> personenbezogene Daten, aus denen religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen <input type="checkbox"/> genetische Daten <input type="checkbox"/> biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person <input type="checkbox"/> Gesundheitsdaten einer natürlichen Person <input type="checkbox"/> Daten zum Sexualleben einer natürlichen Person <input type="checkbox"/> Daten der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person
Kategorien von Empfängern bei Datenübermittlung²	<input type="checkbox"/> intern Organisationseinheit/Funktion
	<input type="checkbox"/> extern
	<input type="checkbox"/> Drittland oder internationale Organisation
Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittland oder an internationale Organisation Nennung konkreter Datenempfänger	<input type="checkbox"/> Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant <input type="checkbox"/> Datenübermittlung findet wie folgt statt: <input type="checkbox"/> Drittland oder internationale Organisation, Name: Dokumentation geeigneter Garantien, wenn es sich um Datenübermittlung nach Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Datenschutz-Grundverordnung handelt:
Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien³	

² Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 der Datenschutz-Grundverordnung.

³ Zu den Fristen siehe Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Aufbewahrung und Aussonderung schulischer Unterlagen vom 7. Oktober 2004 (SächsABl. S. 1154), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2017 (SächsABl. Sdr. S. S 409), in der jeweils geltenden Fassung. Ist in der Verwaltungsvorschrift über Aufbewahrung und Aussonderung schulischer Unterlagen für eine Datenkategorie keine Frist angegeben, legt der Verantwortliche diese fest.

Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) gemäß Artikel 32 Absatz 1 der Datenschutz-Grundverordnung	Anlage ____ zum Vorblatt
1. Pseudonymisierung (zum Beispiel Verwendung von Kennziffern statt Namen)	
2. Verschlüsselung (zum Beispiel in mobilen Speichermedien)	
3. Gewährleistung der Vertraulichkeit (zum Beispiel Zugriffskontrolle, Weitergabekontrolle)	
4. Gewährleistung der Integrität (zum Beispiel Protokollierungsmaßnahmen)	
5. Gewährleistung der Verfügbarkeit	
6. Gewährleistung der Belastbarkeit der Systeme und Dienste	
7. Verfahren zur Wiederherstellung der Verfügbarkeit personenbezogener Daten nach einem physischen oder technischen Zwischenfall (zum Beispiel Backup-Konzept)	
8. Verfahren regelmäßiger Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen (zum Beispiel Entwicklung eines Sicherheitskonzepts)	